

## **Protokollauszug**

### **6. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 25.11.2014**

---

---

#### **TOP 3.8. Antrag des Kreissportverbands Segeberg auf Änderung der "Richtlinie des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung des Baus und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten"**

**vertagt**  
**DrS/2014/219**

Herr Prahl erläutert den Antrag des Kreisportverbandes und erklärt, dass die Kommunen sich an die Vorgaben des Kreises halten würden. Das Ziel seien einheitliche Kriterien für alle und ein gleiches Schema für die Bearbeitung. Derzeit würden für gleiche Sportgeräte unterschiedliche Bedingungen vorliegen. Des Weiteren erörtert Herr Prahl den Förderungsmodus.

Herr Brinker erklärt anschließend, dass nach Eingang des Antrages noch keine Zeit für die Verwaltung bestanden habe, diesen zu prüfen. Ein gemeinsames Gespräch mit dem KSV sei angedacht. Für 2015 habe der Antrag kaum Auswirkungen, so dass eine Anwendung ab dem 01.01.2016 in Frage käme. Zu den konkreten Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion zu der Richtlinie, welche dem Protokoll anhängen und von Herrn Wagner erläutert werden, erklärt Herr Brinker, dass die Verwaltung diese erst einen Tag vor der Sitzung erhalten habe und daher ebenfalls noch nicht habe prüfen können.

Herr Wagner erklärt, dass das schlechte Abrufen der Mittel an der hohen Fördergrenze liegen könne. Die bereitgestellten Mittel sollen ausgeschöpft werden. Herr Prahl sowie der Ausschuss sprechen sich für eine Grenze für 1.000 Euro aus. Dieses sei dann vergleichbar zum LSV und zur Sparkassen Stiftung, bei welcher die Mittel eingefordert werden würden.

Auf den Hinweis von Herrn Dieck, es solle nicht zu viele Ausnahmen zu der generellen Förderungsrichtlinie geben, erklärt Herr Stankat, dass diese genannte Richtlinie eher die Ausnahme bilden würde. Der Landrat sagt daraufhin zu, zu überprüfen, für welche Bereiche die generelle Richtlinie benötigt wird.

Der Ausschuss und der KSV sprechen sich anschließend dafür aus, die Entscheidung über den Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben.